

Samtgemeinde Gieboldehausen/
Gemeine Bilshausen
- per Mail -
rathaus@sg-gieboldehausen
info@bilshausen.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. + Fax.: 0551/56156
mail@bund-goettingen.de

Ihr Zeichen
612949-4_1 (FNP)
612621 (BP)

Unser Zeichen
bundgö-aks 604/605

Ihre Nachricht vom
28.10.2013

Datum
04.12.2013

39. Änderung des Flächennutzungsplanes Samtgemeinde Gieboldehausen & Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Im alten Felde – Nord“ mit Teilplanaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im alten Felde“, Gemeinde Bilshausen
Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich die Begründung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 21 in wesentlichen Punkten gleichen und inhaltlich im Zusammenhang stehen, betrifft unsere Stellungnahme beide Vorhaben.

- (1) Generell ist zu bedenken, dass die Errichtung sogenannter Biomethananlagen (welche im Folgenden als Agrargasanlagen bezeichnet werden) nicht die Lösung klimarelevanter Probleme ist. Durch den Anbau von Energiepflanzen werden große Kontingente des Futtermittelanbaus aus Deutschland in andere Länder gedrängt. Im Zuge des Biogasbooms wird in Südamerika verstärkt Soja für deutsche Viehbestände angebaut. Hierfür werden riesige Grünländereien bis hin zu Waldland in Äcker umgewandelt. In Folge dessen kommt es zur Emission gewaltiger Kohlendioxidmengen aus dem Boden. *„Im Ergebnis können somit unsere Biogasanlagen zwar helfen, die deutsche Klimaschutzstatistik aufzupolieren. Dafür verschlechtern sie aber die Treibhausgasbilanzen anderer Länder enorm“* (NABU 2011).
- (2) Neben der Zerstörung von ggf. wertvollen Biotopen für die Errichtung dieser Anlagen, werden besonders während des Betriebes erhebliche Umweltprobleme verursacht. In diesem Zusammenhang sind die genannten 14.000 Einzelfahrten (+ 100 Einzelfahrten für Wartungsarbeiten) zu nennen, welche für die Belieferung der Anlage und zur Entsorgung von Abfällen kalkuliert wurden. Neben dem hierbei verbrauchten Kraftstoff, besteht die Gefahr

der Havarie von u.a. wassergefährdenden Stoffen während des Transportes. Bedenklich ist dies vor allem in Anbetracht dessen, dass zwei Naturschutzgebiete angrenzen (NSG „Oderaue“ und NSG „Rhumeaue, Ellerniederung und Gillersheimer Bach“). Diese Gebiete sind Teil des FFH-Gebietes „Oder, Sieber, Rhume“. Hier gilt das „Verschlechterungsverbot“ (Artikel 6 der „Richtlinie 92/43/EWG“).

(3) Ein weiterer bedenklicher Punkt sind die Stoffe, welche laut Umweltbericht für den Betrieb der Anlage genutzt werden. Hier ist folgendes anzumerken:

- Zum einen sollen große Mengen an Gülle und Mist entsorgt werden. Woher jedoch diese erheblichen Mengen stammen sollen, ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Es ist damit zu rechnen, dass hierfür Importe aus Regionen mit Massentierhaltung getätigt werden. Außerdem kommt es dadurch erneut zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen, welches ebenfalls aus Sicht einer ohnehin schon kaum überzeugenden Ökobilanz abzulehnen ist. Diese Art von „Gülle-Tourismus“ ist nicht akzeptabel!
 - Des Weiteren ist der Einsatz von Antibiotika und Schwermetall belasteten Stoffen für den Betrieb der Anlage ebenso abzulehnen, wie eine eventuelle Zwischenlagerung.
 - Unseren Berechnungen zufolge wird eine Fläche von etwa 1.620 ha benötigt um die anfallenden Gärreste zu entsorgen. Auch hierzu fehlen entsprechende Angaben im Umweltbericht. Es ist deshalb zu befürchten, dass hierfür schutzgebietsnahe Flächen in Anspruch genommen werden. Für die Genehmigung der Anlage muss ein Flächenkataster vorgelegt werden, woraus hervorgeht, wo die Flächen für die Entsorgung der Gärreste liegen. Bei der Ausbringung von Gärresten aus Agrargasanlagen ist der damit verbundene Schwermetalleintrag äußerst bedenklich. Es muss sichergestellt werden, dass hierbei keine Grenzwerte überschritten werden. Neben den Schwermetallen kann der Boden zusätzlich durch erhebliche Mengen an Antibiotika belastet werden. Eine Schädigung der Bodenorganismen kann die Folge sein.
 - Aus Sicht des BUND gilt es, die regionale Landwirtschaft zu stärken und kleinbäuerliche Strukturen zu fördern. Die landwirtschaftlichen Flächen der Region sollten in für die Produktion von Lebensmitteln genutzt werden. Für den Betrieb der Agrargasanlage ist die Bereitstellung von 31.000 Tonnen Maissilage, 10.000 Tonnen Zuckerrüben, 7.000 Tonnen Getreide-Ganzpflanzensilage und 4.000 Tonnen Klee gras aus dem Ökolandbau eingeplant. Unseren Berechnungen zufolge würden auf diese Weise etwa 1.800 ha landwirtschaftliche Fläche für den Anbau regionaler Produkte verloren gehen.
- ➔ Die aufgeführten und zu erwartenden Probleme lassen befürchten, dass mit dem Betrieb der Anlage gegen das „Verschlechterungsverbot“ (Artikel 6 der „Richtlinie 92/43/EWG“) verstoßen wird. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung muss geprüft werden ob und wie Einträge vermieden werden können.

- (4) Die extensive Pflege der Grünflächen begrüßen wir, jedoch sollte neben dem Verbot von Düngemitteln, auch eine 1- bis 2-schürige Mahd mit gefordert werden.
- (5) Die Aussage, dass das Landschaftsbild keiner zusätzlichen Belastung unterliegt, bzw. nur mit geringen Auswirkungen beeinträchtigt wird, ist so nicht zu akzeptieren. Jede Bebauung des Offenlandes führt zu einer zusätzlichen Belastung u.a. durch eine Verengung der offenen Räume. Auch landschaftspflegerische Maßnahmen können den Bau einer Agrargasanlage nicht ausgleichen. Dies muss untersucht und bilanziert und zusätzlich mit in den Kompensationsbedarf aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ann-Kathrin Schmidt, M.Sc. Forst
Kreisgruppen-Koordinatorin des BUND Göttingen